
Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-03
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 1 von 4

3. Neufassung
zu
TEILEGUTACHTEN

Nr.: 08-00347-CP-BWG

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Sonderräder und Reifen
vom Typ : Adventure 8518
des Herstellers : Delta GmbH
Dorfstraße 8
D – 85235 Unterumbach

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-03
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

siehe Anlage 0 (Übersicht) und fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfangs

Hersteller:	Delta 4x4 GmbH (D)
Art:	Einteiliges Leichtmetallrad mit asymmetrischem Tiefbett und beidseitigem Hump.
Typ:	Adventure / WP 8518
Radgröße:	8 ½ J x 18 H2
Kennzeichnung: Herstellerzeichen Radgröße Lochkreis Mittenloch Einpreßtiefe Herstellercode Hersteldatum	Adventure WP 8518 8,5 J x 18 H2 (s.U.) (s.U.) (s.U.) - - WW (Woche) JJ (Jahr)
Anzugsmoment:	120 Nm (M 12) bzw. 150 Nm (M 14)
Ventile:	Metallschraubventile oder Gummiventile nach DIN 7780 / 7779
Radprüfung:	TÜV Pfalz, Bestätigung vom 16.12.2009

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
1.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	30	925	2400
2.	139,7/6	-	ohne	139,7/6	110,1	15	925	2520
3.	130/6	-	ohne	130/6	84,0	50	1130	2260
4.	120,65/5	-	ohne	120,65/5	72,6	42	950	2300
4a.	120/5	-	ohne	120/5	72,6	42	950	2300
5.	108/5	-	ohne	108/5	63,4	42	850	2300
6.	120/5	-	ohne	120/5	84,1	40	930	2550
7.	120/5	-	ohne	120/5	84,1	42,5	930	2550
8.	120/5	-	ohne	120/5	84,1	45	930	2550

Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-03
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 3 von 4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit

Die Kombination mit Fahrzeugtiefer- bzw. höherlegungen wurde nicht geprüft.
Dies muss gegebenenfalls gesondert Begutachtet werden.

IV. Hinweise und Auflagen

siehe fahrzeugspezifische Anlagen zum Gutachten

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anforderungen der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (Stand 25.11.1998) in Verbindung mit VdTÜV Merkblatt 751 „ Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N- Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 08 / 2008) werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage BMW 01	vom 14.01.2010
Anlage BMW 02	vom 14.01.2010
Anlage BMW 03	vom 14.01.2010
Anlage FORD 01	vom 14.01.2010
Anlage FORD 02	vom 14.01.2010
Anlage FORD 03	vom 14.01.2010
Anlage FORD 04	vom 14.01.2010
Anlage Jaguar 01	vom 14.01.2010
Anlage Jaguar 02	vom 14.01.2010
Anlage Land Rover 04	vom 14.01.2010
Anlage Toyota 01	vom 04.12.2009
Anlage Toyota 02	vom 18.12.2008
Anlage VW 01	vom 08.12.2010



Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-03
Hersteller: Delta 4x4 GmbH
Typ: Adventure 8518

Seite 4 von 4

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller Delta GmbH hat den Nachweis erbracht (Registrier - Nr. QA 05 113 8072 / TÜV Pfalz) daß er ein Qualitätsmanagement-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Filderstadt, den 08. 12. 2010

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz



Anlage VW 01	zum Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-**	(Stand 12/10)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8518	Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:	Typ:	kW-Bereich	Gen-Nr.:	Bezeichnung:
Volkswagen AG (D)	2H	90 - 120	e1*2007/46*0356*--	Amarok 4-Motion

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Nur zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

Reifen bei Verwendung der Räder mit Einpresstiefe 40

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3a), 5)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 2), 3), 5)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5)
275/60 R 18 – 113 *)	1), 2a), 3), 5)
275/65 R 18 – 116 *)	1), 2a), 3), 5)
285/55 R 18 – 113 *)	1), 2a), 3), 4), 5)

Reifen bei Verwendung der Räder mit Einpresstiefe 45 und 42,5

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3)
255/55 R 18 – 109 *)	1), 2), 3a), 5)
255/60 R 18 – 108 *)	1), 2), 3), 5)
265/60 R 18 – 110 *)	1), 2), 3), 4), 5)
265/65 R 18 – 114 *)	1), 2), 3), 4), 5)



Anlage VW 01	zum Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-**	(Stand 12/10)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8518	Seite 2 von 3

3. Auflagen und Hinweise:

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
 *) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
 Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.
 Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
 Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 2a) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 3a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 4) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 5) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

lfd. Nr.:	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Lochkreis [mm] / -zahl	Mittenloch [mm]	Einpreßtiefe [mm]	zul. Radlast [kg]	zul. Abrollumfang [mm]
6.	120/5	-	84,1 – 65,1	120/5	65,1	40	930	2550
7.	120/5	-	84,1 – 65,1	120/5	65,1	42,5	930	2550
8.	120/5	-	84,1 – 65,1	120/5	65,1	45	930	2550
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radschrauben mit beweglicher Kugelkalotte M 14 x 1,5, nach Fahrzeugherstellervorgabe						



Anlage VW 01	zum Teilegutachten Nr.: 08-00347-CP-BWG-**	(Stand 12/10)
Hersteller:	Delta 4x4 GmbH	
Typ:	Adventure 8518	Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage VW 02 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
08-00347-CP-BWG-****

Filderstadt, den 08. 12. 2010

AM-HZBW-Sz
DEL

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025


Dipl. Ing. Schwarz

